

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2025

„Bau-Turbo“

Mit dem „Bau-Turbo“ hat die schwarz-rote Bundesregierung eine zeitlich befristete, bauplanungsrechtliche Sonderregelung (§246e BauGB) auf den Weg gebracht, die es Gemeinden erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen von Vorgaben des Bauplanungsrechts ohne Aufstellung der Änderung eines Bebauungsplans abzuweichen. Der neue §246e BauGB dient somit dem Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Hierzu ergeben sich für uns als CDU-Fraktion folgende Fragen, auf die wir um schriftliche Antwort bitten:

1.

Hat die Verwaltung intern eine Strategie entwickelt, wie der Bau-Turbo auf kommunaler Ebene angewendet werden soll?

Stellungnahme:

Die Verwaltung ist in Vorbereitung der Vorstellung eines Entwurfes für die erforderlichen Grundsatzentscheidungen des Rates zum Umgang mit den sich aus den gesetzlichen Änderungen ergebenden Möglichkeiten.

2.

Nimmt die Bauverwaltung am interkommunalen Fachaustausch im Rahmen des Umsetzungslabors für den „Bau-Turbo“ teil? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Ja, der Fachbereich Stadtplanung nimmt daran teil.

3.

Gibt es aktuell Planungen oder Projekte, bei denen die Stadtverwaltung prüft, die Neuregelungen des Bau-Turbos zu nutzen? Wenn ja, wie viele?

Stellungnahme:

Ja, es liegen mehrere Anträge vor, bei denen die Anwendung der vereinfachten Regelungen in Frage kommen könnte. Die genaue Anzahl ist nicht erfasst, da die Voraussetzung der Unzulässigkeit nach vorangehender Rechtslage sich erst im Laufe der Prüfung des Vorhabens ergibt.

4.

Könnten soziale Einrichtungen, wie z.B. Kitas oder Schulen, im Rahmen solcher Turbo-Projekte beschleunigt geplant und genehmigt werden? Wenn ja, welche Bauvorhaben sieht die Verwaltung hier als möglich an?

Stellungnahme:

Ja, die Ausweitung der Anwendbarkeit ist im Gesetz hinterlegt.

5.

Gibt es eine Priorisierung bestimmter Vorhaben (z.B. Wohnbebauung) oder Stadtteile für eine beschleunigte Entwicklung und Genehmigung?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu 1.

6.

Plant die Stadt Leverkusen eine eigene Evaluation der Anwendung des Bau-Turbos, z.B. Anzahl der beschleunigt genehmigten Bauvorhaben, weiter bestehende Hürden und Erfolge?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu 1.

7.

Wird die Stadt die Öffentlichkeit bzw. die Bürgerinnen und Bürger gesondert über die kommunalen Möglichkeiten der Nutzung des Bau-Turbos informieren?

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird Anfang 2026 eine Informationsveranstaltung für die Politik durchführen, in der auch die Inhalte und das mögliche Vorgehen zum Umgang mit dem „Bauturbo“ in Leverkusen vorgestellt werden sollen.

Stadtplanung in Verbindung mit Bauaufsicht

16.12.2025